

Nutzungsordnung für den Ski - Bus

Der VfL Bad Berleburg, Abteilung Ski ist Eigentümer des nachfolgend beschriebenen Fahrzeugs:

Fahrzeugmodell / -typ:	Peugeot Z (Boxer 2.2 HDI)
Fahrgestell-Nr.:	VF3ZBRMRB17041671
Amtl. Kennzeichen:	SI-RA 933
Kraftstoff:	Diesel

Für das Fahrzeug gilt folgende Nutzungsordnung:

1. Standort und Ansprechpartner:

Steffen Richter, Weststraße 10, 57319 Bad Berleburg, Tel:02751 5703

2. Nutzer:

Das Fahrzeug steht vornehmlich den Mitgliedern des VfL Bad Berleburg, Abt. Ski zur Nutzung im Rahmen der sportlichen Vereinstätigkeit zur Verfügung.

Darüberhinaus kann er von Mitgliedern des VfL Bad Berleburg (a), sonstigen Vereinen, Gruppen sowie anderen juristischen Personen (b) entsprechend den Bestimmungen dieser Nutzungsordnung gegen ein Entgelt gemietet werden.

3. Prioritäten bei der Nutzung:

Grundsätzlich Vorrang bei der Nutzung des Ski - Busses hat der Bedarf der Mitglieder des VfL Bad Berleburg Abt. Ski. Über die Vergabe des Busses entscheidet Steffen Richter.

4. Benutzung des Fahrzeuges

Der Ski - Bus darf nur von Personen gefahren werden, die mindestens 25 Jahre alt sind, eine gültige Fahrerlaubnis besitzen und eine der folgenden Kriterien erfüllen:

- mind. 5 Jahre Fahrpraxis mit mehr als 10 000 gefahrenen Kilometern
- abgeschlossenes Fahrsicherheitstraining für Kleinbusse
- andere nachweislich erbrachte Qualifikationen zum Führen eines Kleinbusses zur Personenbeförderung (bis zu 8 Mitfahrer)

5. Pflichten bei der Nutzung des Busses:

Die Verwendung des Fahrzeugs ist nur im Rahmen des vereinbarten Einsatzzwecks erlaubt.

Insbesondere ist eine Benutzung zur gewerbsmäßigen Personen- oder Güterbeförderung untersagt. Führung und Kontrolle des Fahrtenbuches, sowie der Fahrzeugpapiere.

Das Fahrzeug ist sorgfältig und pfleglich zu behandeln, Innenraum und Sitze sind nach der Nutzung zu säubern.

Das Rauchverbot im Fahrzeug ist durchzusetzen.

Die allgemeinen und besonderen gesetzlichen Regelungen für das Führen eines Kraftfahrzeuges und der Beförderung von Personen (bis zu 8 Mitfahrer) sind einzuhalten (z.B. Straßenverkehrsordnung, Anschnallpflicht etc.)

Der Fahrer /die Fahrerin trägt anfallende Bußgelder und sonstige durch eine nichtreguläre Nutzung des Fahrzeuges entstehenden Kosten.

Können Vereinbarungen (vor allem zeitliche) durch auftretende Umstände nicht eingehalten werden, ist o.g. Ansprechpartner unverzüglich zu informieren.

Nach Beendigung der Fahrt, ist das Fahrzeug getankt wie übernommen abzugeben.

Bei Nutzung hat der Nutzer auf eigene Kosten den Ölstand und Wasser zu überprüfen und gegebenenfalls aufzufüllen. Bei grober Verschmutzung ist eine Aussenwäsche durchzuführen.

6. Diese Nutzungsordnung gilt für alle Mitglieder des VfL Bad Berleburg, Abteilung Ski und ist anzuerkennender Bestandteil der Nutzungsvereinbarung bei der Vermietung des Fahrzeuges.

7. **Wartung und Pflege:**

Das Fahrzeug ist im Rahmen einer als allgemein üblich anerkannten Sorgfaltspflicht vom Nutzer zu warten und zu pflegen. (Öl, Kühlwasser, Reifendruck, etc.)

Für die Einhaltung und die Vorstellung des Fahrzeuges zu Wartungs-/Inspektionsterminen ist der Halter zuständig.

Durch den Nutzer ist auf einen technisch und optisch ordnungsgemäßen Zustand zu achten, Besonderheiten sind bei Nutzungsende (bei akutem Bedarf auch vorher) und Rückgabe des Fahrzeuges dem Ansprechpartner bekanntzugeben.

8. **Versicherung des Ski - Busses**

Das Fahrzeug ist entsprechend den gesetzlichen Bestimmungen im Falle einer Haftpflicht versichert. Darüberhinaus verfügt das Fahrzeug über eine Fahrzeugvollversicherung mit 500,- € Selbstbeteiligung. Diese beinhaltet eine Fahrzeugteilversicherung mit 150,- € SB. Die Selbstbeteiligung ist bei Eintritt eines verschuldeten Versicherungsfalles dem Halter des Fahrzeuges durch den verursachenden Nutzer zu ersetzen.

Entgelte für die Nutzung des Fahrzeugs

Die Entgelte zur Kostenbeteiligung der Nutzer werden jeweils vom Vorstand VfL Bad Berleburg, Abteilung Ski festgelegt.

Zum jetzigen Zeitpunkt gelten folgende Pauschalentgelte:

Kurznutzung (bis 5 Stunden)

Bis zu 150 km, jeder weitere Kilometer

a) Mitglieder VfL	30,-€	0,35 €
b) Nichtmitglieder	50,-€	0,40 €

Tagesnutzung (00:00 h – 24:00 h)

Bis zu 400 km

a) Mitglieder VfL	80,-€	0,35 €
b) Nichtmitglieder	100,-€	0,40 €

Wochenendnutzung (Fr 12:00 h – So. 24:00h0:00 h)

Bis zu 1200 km

a) Mitglieder VfL	150,-€	0,35 €
b) Nichtmitglieder	200,-€	0,40 €

Wochennutzung (Mo. 0:00 h – So 24:00 h)

Bis zu 1500 km

a) Mitglieder VfL	300,-€	0,35 €
b) Nichtmitglieder	400,-€	0,40 €